



Beschluss-Nr. 26

Einfache Anfrage betreffend „Situation der familienergänzenden Angebote in Frauenfeld“ von Gemeinderat Christoph Keller

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016 reichte Gemeinderat Christoph Keller eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Familienergänzende Angebote

Die familienergänzenden Angebote sind vielfältig und stellen einen wichtigen Bestandteil der „Frühen Förderung“ dar. Zu diesen zählen sowohl die institutionellen wie nicht-institutionellen Betreuungsangebote. Unter institutioneller Betreuung werden Kindertagesstätten und Horte verstanden. Als nicht-institutionell wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch Privatpersonen, Tageseltern, Nannys oder Bekannte bezeichnet. Die familienergänzenden Angebote nehmen in der Diskussion um die frühe Förderung eine besondere Rolle ein, da sie einerseits dem Wohle des Kindes dienen und andererseits Müttern und Vätern ermöglichen, dem Erwerbsleben nachzugehen. Sie sind somit Ausdruck einer Gesellschaft, die sich in einem steten sozialen Wandel befindet. Familienergänzende Angebote sind eine zentrale Voraussetzung für den vermehrten Einbezug von Frauen in die Arbeitswelt und eine unterstützende Massnahme zur Verminderung des Fachkräftemangels. Zudem dienen sie der Gleichstellung von Mann und Frau (vgl. Metropolitankonferenz 2015, Schellenbauer 2017)¹).

¹ Metropolitankonferenz Zürich (2015): *Schlussbericht Stärkung des Produktionsstandorts durch inländische Fachkräfte*, Zürich, S. 39-42.

Schellenbauer, P., (2017): *Frauen für Wirtschaft. Familienexterne Betreuung ist eine zentrale, aber nicht einzige Voraussetzung für weibliche Karrieren*. Zürich: Avenir Suisse. <http://www.avenir-suisse.ch/61774/eine-3-saeulen-strategie-fuer-mehr-frauen-in-der-wirtschaft>, abgerufen am 17.01.2017.

Die Wichtigkeit einer frühen Förderung wurde mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen. So konnte unter anderem aufgezeigt werden, dass eine qualitativ hochstehende Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren bessere Bildungschancen, bessere Schulleistungen und weniger Schulabbrüche zur Folge haben. Diese Kompetenzen bzw. Errungenschaften führen im Weiteren zu einer höheren Chancengerechtigkeit und helfen so letztendlich auch, das Armutsrisiko einzuschränken (vgl. Stamm et al. 2009²).

Wirtschaftlicher Aspekt

Aus politischer wie auch aus gesellschaftlicher Sicht gilt die Kosten-Effizienz der Angebote in der frühen Förderung als wichtiges Argument. Verschiedentlich wurde nachgewiesen, dass eine Investition in solche Angebote zu Einsparungen in Bereichen wie Schulförderung, Strafverfolgung und Vollzug wie auch der Gesundheitskosten und Sozialhilfe und letztlich gar zu einem höheren Lebensinkommen führen (vgl. Hafen 2011³). In den entsprechenden Studien wurden unterschiedliche Kosten-Nutzen Erträge (Return-on Investment) errechnet. Die Werte variieren je nach Art des Angebotes zwischen 1:2,5 bis 1:16,6.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Investitionen in qualitativ gute Kindertagesstätten einen hohen präventiven Wert haben und mögliche Folgekosten minimieren können. Die Investitionen tragen jedoch auch zur Standortattraktivität bei und haben eine positive Bilanz im Hinblick auf generierte Steuererträge zur Folge (vgl. Müller & Bauer 2000⁴). Deshalb hat der Stadtrat bereits mit dem Realisierungsprogramm Stadtentwicklung vom 16. März 2004 den Willen bekundet, mit der Schaffung eines guten familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots den Standortvorteil der Stadt Frauenfeld zu steigern. Frauenfeld soll für Familien ein attraktiver Wohnort sein. Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen zählt zu den vergangenen sowie zu den aktuellen Legislaturzielen des Stadtrates.

² Stamm, M. et al. (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Unesco-Kommission Schweiz*. Fribourg: Universität Fribourg. http://www.netzwerkkindebetreueung.ch/media/filer_public/1d/42/1d427d68-a4f7-4551-bdeb-d4ada56ef896/stamm_2009_grundlagenstudie_fbbe_de.pdf, abgerufen am 8.12.2016.

³ Hafen, M. (2011): *„Better Together“ - Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren*. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

⁴ Müller Kucera, K.; Bauer, T. (2000): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Schlussbericht zuhanden des Sozialdepartements der Stadt Zürich*, Bern. http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Schlussbericht_KiTa.pdf, abgerufen am 8.12.2016.

Gesetzlicher Auftrag und Grundlagen der Zusammenarbeit

Gemäss kantonalem Gesetz vom 01.01.2005 (RB 861.1) über die familienergänzende Kinderbetreuung sind im Thurgau die Politischen Gemeinden für die Bedarfsabklärung und Unterstützung der Angebote familienergänzender Kinderbetreuung zuständig (§ 4). Weiter sind die Politischen Gemeinden aufgefordert, Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote zu erlassen und für deren Einhaltung zu sorgen (§ 5) als auch mit der Schulgemeinde zusammenzuarbeiten (§ 6). Aufgrund dieser Ausgangslage erarbeiteten Stadt und Primarschulgemeinde gemeinsam unter Einbezug verschiedener Betreuungsorganisationen entsprechende Grundlagen, welche seit 2010 in Kraft sind. Dazu gehören das von Stadt und Primarschulgemeinde genehmigte Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» (März 2010), die «Richtlinien der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung» (861.1.10 vom 12.07.2011) sowie die «Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung - Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit Betreuungsorganisationen und deren Erlass von Tarifreglementen» (861.1.11 vom 12.07.2011⁵).

Stadt und Primarschulgemeinde haben die Form der Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten (Stadtratsbeschluss 215 vom 25. Mai 2010). Zuständig für die operative Umsetzung in der Stadt ist die beim Amt für Gesellschaft und Integration angesiedelte Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung. Die Koordination der Massnahmen erfolgt durch die paritätische Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld, welche gemeinsam von Stadträtin Christa Thorner und Schulpräsident Andreas Wirth geleitet wird.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen der Einfachen Anfrage somit wie folgt:

Wie setzt sich das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in Frauenfeld zusammen?

Unterschieden wird zwischen Betreuungsangeboten im Vorschulbereich (bis Kindergarten Eintritt) und schulergänzenden Angeboten (Betreuung während unterrichtsfreier Zeit). Erstere werden als Kindertagesstätten, letztere als Horte bzw. Tagesschulangebote (TAF), benannt. Zuständig für die Erteilung einer Betriebsbewilligung und der Anzahl Betreuungsplätze ist die

⁵ Homepage der Stadt Frauenfeld, *Informationen Familienergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld*.
http://www.frauenfeld.ch/xml_1/internet/de/application/d818/d1378/f1386.cfm, abgerufen am 17.01.2017.

beim kantonalen Departement für Justiz und Sicherheit angesiedelte Pflegekinder- und Heimaufsicht. In Frauenfeld bieten folgende neun Organisationen insgesamt 297 Betreuungsplätze an: Chinderarche, Chinderhuus Zauberswald, Kinderkrippe Beo (Kantonsspital), Kinderkrippe La Cicogna, Kindertagesstätte Bärenhöhle (Standorte Mühletobel, Schwalbenweg, Gerlikon), Kindertagesstätte-Halle 5, Kindertagesstätte Oberkirch, Kindertagesstätte Pustelblume, Kindertagesstätte Villa KunterBund. Hinzu kommt der Tagesfamilienverein, welcher Betreuungsplätze nach Bedarf im Vorschul- wie im Schulalter anbietet.

Übersicht Kita-Plätze

	Bewilligte Plätze	Betreute Kinder	Wohnsitz Frauenfeld	Säuglinge (unter 18 Mte.)	Seitens Stadt subventioniert
Total	297	650	416	74	87

An die Primarschulgemeinde Frauenfeld angesiedelte Tagesschulangebote (TAF) bestehen in den Schulanlagen Oberwiesen, Huben und Langdorf. Hinzu kommen Plätze in den Tageshorten Kurzdorf und Zielacker, welche durch den Verein Tageshorte Frauenfeld angeboten werden. Dieser Verein wird aus historischen Gründen weiterhin alleine durch die Primarschulgemeinde Frauenfeld mitfinanziert, während die Tagesschulangebote zu gleichen Teilen von Primarschulgemeinde und Stadt mitfinanziert werden.

Übersicht Hort-Plätze

	Bewilligte Plätze	Zusatzplätze Mittag	Betreute Kinder
Tagesschulangebote	95	35	184
Tageshorte Frauenfeld	45	15	99
Total	140	50	283

Vereinzelt betreuen Kindertagesstätten auch Kinder, welche bereits die Schule besuchen bzw. Horte Kinder im Vorschulalter. Dies wird in der Aufstellung nicht berücksichtigt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Daten eine Momentaufnahme darstellen (Stand Ende 2016), welche sich laufend verändert. Dennoch lässt sich festhalten, dass in Frauenfeld rund 297 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschul- und 140 (190 Mittagsbetreuung) für Kinder im Schulalter zur Verfügung stehen, was total 487 Plätze (inklusive Mittagsbetreuung) ergibt.

Entwicklung Betreuungsplätze

Bewilligte Plätze	Ende 2009	Ende 2016	Zunahme	Steigerung in %
Kita-Plätze	123	297	174	141%
Hort-Plätze	57	185	128	224%
Total	180	482	302	168%

Frauenfeld verfügt dank engagierter Vereine, Personen und einem Tagesschulangebot über ein vielseitiges Angebot im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung. Von 2'740 Kindern in Frauenfeld im Alter von 0-12 Jahren nehmen total 699 Kinder mit Wohnsitz in Frauenfeld eine Betreuungsleistung in Anspruch, was somit einem Anteil von 25.5 Prozent oder mehr als jedem vierten Kind entspricht.

Wie gross ist die Gesamtsumme und wie ist der Verteilschlüssel der von der Stadt Frauenfeld für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehenen Gelder?

Im Voranschlag 2017 sind total 730'000 Franken an Beiträgen vorgesehen: 400'000 Franken für subventionierte Plätze in Kitas (gleich wie Voranschlag 2016) und 330'000 Franken für das Tagesschulangebot (minus 30'000 Franken gegenüber Voranschlag 2016). Die Beiträge an die Kindertagesstätten orientieren sich an den in jährlichen Vereinbarungen festgehaltenen Subventionsbeiträgen. Zurzeit unterhält die Stadt mit vier Institutionen Leistungsvereinbarungen und sichert den Tarifausgleich zwischen dem Elternbeitrag und dem Maximaltarif zu. Basis zur Berechnung des Elternbeitrags bildet die entsprechende Verordnung (861.1.11). Je häufiger Plätze von Eltern mit geringem Einkommen in Anspruch genommen werden, desto höher fallen die Subventionen aus und umgekehrt. Es ist Ziel der Stadt, eine möglichst gute soziale Durchmischung in den Kitas zu unterstützen und zugleich durch eine Verteilung der Institutionen über das gesamte Stadtgebiet die Unterstützung von Kindern und Familien auch geographisch breit abzudecken. Die Beiträge an die einzelnen Kitas erfolgen somit nicht nach einem Verteilschlüssel, sondern aufgrund des effektiven Bedarfs an Subventionsbeiträgen und werden wie oben erwähnt jährlich neu berechnet.

Wie beurteilt der Stadtrat den Standard der städtischen Unterstützung in diesem Bereich?

Mit der Inkraftsetzung der eingangs erwähnten Richtlinien und Verordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Primarschulbehör-

de transparente, einheitliche und familienfreundliche Grundlagen erlassen. Diese bilden eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Betreuungsorganisationen und haben in anderen Thurgauer Gemeinden als Vorlage für die Erarbeitung eigener Regeln Beachtung gefunden.

Wie steht Frauenfeld im schweizerischen Vergleich bezüglich dieser Angebote da?

Die bestehenden Angebote und deren Nutzung entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt. 2014 wurde durch das Bundesamt für Statistik schweizweit die Anzahl der Kinder erhoben, welche familienergänzend betreut wurden. Daraus geht hervor, dass im Alterssegment von 0 – 3 Jahren 72% aller Kinder institutionell oder nicht-institutionell familienergänzend betreut wurden. Unter institutioneller Betreuung werden Kindertagesstätten und Horte verstanden. Als nicht-institutionell wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch Privatpersonen, Tageseltern, Nannys oder Bekannte bezeichnet.

Institutionell bzw. in Kindertagesstätten oder ähnlich werden gesamthaft 41% aller Kinder in der Schweiz betreut. Dieser Prozentsatz verringert sich nach Schuleintritt. In der Altersspanne von 4 – 12 Jahren werden 44% institutionell bzw. nicht-institutionell betreut. In Tagesschulangeboten und Horten werden gesamthaft 25 % der Schweizer Kinder betreut (vgl. Bundesamt für Statistik 2015⁶).

In Frauenfeld nutzen wie aufgezeigt mindestens 25% der Frauenfelder Kinder eine entsprechende Institution.

Das Tagesschulangebot wird in Frauenfeld laufend erweitert, ohne dass es je dazu einen grundlegenden Volksentscheid gegeben hat. Wie beurteilt der Stadtrat diese Tatsache? Wie beurteilt der Stadtrat die Rollenteilung zwischen Stadt und Schule in dieser Frage? Wie soll sich das Angebot in Zukunft entwickeln?

Basis des städtischen Handelns bildet, wie vorangehend erwähnt, das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Insbesondere die in § 4 definierte Zuständigkeit der Gemeinde und die geforderten gesetzlichen Massnahmen im Hinblick auf die Förderung der Angebote werden hierbei berücksichtigt. Seit 2007 verfügt Frauenfeld über ein Tagesschul-

⁶ Bundesamt für Statistik, 2015, *Familienergänzende Kinderbetreuung*,

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.html>, abgerufen am 8.12.2016.

angebot. Dieses wurde durch eine paritätische Kommission der Stadt und der Primarschulgemeinde als Pilotprojekt vorbereitet und beiden Behörden unterbreitet. Im Rahmen des Voranschlags 2010 wurde dem Gemeinderat ein Ergänzungsbericht zur definitiven Einführung des Tagesschulangebots Oberwiesen unterbreitet. Sämtliche Aufwendungen wurden stets korrekt ausgewiesen und genehmigt. Anfänglich wurden diese durch das Stimmvolk und seit der Revision der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat bewilligt. Wie mehrfach festgehalten soll das Tagesschulangebot bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das bedingt insbesondere entsprechende Infrastrukturen. Die Primarschulgemeinde hat mit der Sanierung der Schulanlage Huben in der Abstimmungsbotschaft zum entsprechenden Kredit die entsprechenden Hinweise für das Tagesschulangebot getätigt, wie eben jüngst auch mit dem Planungskredit für den Umbau der Schulanlage Schollenholz. Ebenso sind in den einzelnen Voranschlägen der Primarschulgemeinde die Aufwendungen für das Tagesschulangebot transparent ausgewiesen. Diese wurden jeweils in Abstimmungen durch das Volk gutgeheissen. Aufgrund dieser Tatsache sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf und hält daran fest, dass der Ausbau weiterhin in Absprache mit der Primarschulgemeinde bedarfsorientiert und im Rahmen der genehmigten Finanzen erfolgen soll. Als nächster Standort für ein Tagesschulangebot ist die Schulanlage Schollenholz vorgesehen. Der Stadtrat beurteilt die Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde als sehr gut und wertschätzend. Beide Körperschaften haben das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Frauenfeld im Auge und arbeiten gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung für ein familienfreundliches Frauenfeld eng zusammen (vgl. RB 861.1, §4 und §6). Die zwischen Stadt und Primarschulgemeinde getroffene Vereinbarung über die hälftige Teilung der Betriebskosten für die TAF-Angebote wird als zukunftsorientierte Lösung angesehen und somit die Rollenteilung nicht in Frage gestellt.

Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Frauenfeld vor allem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich über ein gutes und geographisch breites Angebot verfügt, welches dem aktuellen Bedarf entspricht. Auch bei den Tagesschulangeboten wird versucht, den geografischen Gegebenheiten zu entsprechen und den Bedürfnissen in den jeweiligen Stadtteilen und Quartieren Rechnung zu tragen. Es bestehen einzelne Lücken im Tagesschulangebot, wie beispielsweise im Quartiersschulhaus Spanner. Die Ausbaumöglichkeiten orientieren sich an der vorhandenen Infrastruktur, den geplanten Investitionen und deren finanziellen Tragbarkeit seitens der Primarschulgemeinde. Die

paritätische Kommission Kinderbetreuung überprüft die Umsetzung des gemeinsamen Konzepts von Stadt und Primarschulbehörde. Im Rahmen der Rechnungslegung sowie der Beratung des Voranschlags wird die zuständige Geschäftsprüfungskommission regelmässig umfassend informiert. Der Stadtrat sieht entsprechend keinen weiteren Handlungsbedarf.

Frauenfeld, 24. Januar 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage zur

Situation der familienergänzenden Angebote in Frauenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Die Stadt Frauenfeld wächst und wächst, vielerorts gedeiht sie sogar. Neben dem quantitativen Wachstum nimmt auch das qualitative Wachstum zu, neue Möglichkeiten führen zu neuen Begehrlichkeiten. Die Vorwärtsstrategie in Frauenfeld steht ein bisschen im Gegensatz zur finanziellen Entwicklung. Die städtischen Finanzen waren auch schon weniger knapp. Deshalb lohnt es sich, auch einmal Bereiche zu beleuchten, welche in letzter Zeit eher ausserhalb des Hauptfokus der Politik standen. In diese Kategorie gehören die familienergänzenden Angebote der Stadt Frauenfeld, welche im Bereich Tagesschulen laufend – und ohne Volksabstimmung – ausgebaut werden. Eine Analyse des Ist-Zustandes, ein Vergleich mit vergleichbaren Städten und ein Aufzeigen der geplanten Entwicklungsstrategie ist sicher für alle Beteiligten nützlich.

Aus diesen Gründen habe ich folgenden Fragen:

- Wie setzt sich das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in Frauenfeld zusammen?
- Wie gross ist die Gesamtsumme und wie ist der Verteilschlüssel der von der Stadt Frauenfeld für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehenen Gelder?
- Wie beurteilt der Stadtrat den Standard der städtischen Unterstützung in diesem Bereich?
- Wie steht Frauenfeld im schweizerischen Vergleich bezüglich dieser Angebote da?
- Das Tagesschulangebot wird in Frauenfeld laufend erweitert, ohne dass es je dazu einen grundlegenden Volksentscheid gegeben hat. Wie beurteilt der Stadtrat diese Tatsache? Wie beurteilt der Stadtrat die Rollenteilung zwischen Stadt und Schule in dieser Frage? Wie soll sich dieses Angebot in Zukunft weiterentwickeln?
- Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung?

Schon jetzt bedanke ich mich für die Beantwortung der gestellten Fragen.



Christoph Keller
Gemeinderat SVP